

Online-Fortbildungsreihe: „Nach der Ablehnung des Asylverfahrens – Wege zum Bleiberecht“

In der Arbeit mit Geflüchteten trifft man immer wieder auf Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die sich nun im prekären Status der Duldung befinden. Doch unter bestimmten Voraussetzungen gibt es auch für geduldete Menschen Möglichkeiten, eine Aufenthaltserlaubnis zu erlangen und damit den Aufenthalt langfristig zu sichern. Das IvAF-Netzwerk „NIFA – Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit“ bietet daher die Online-Fortbildungsreihe „Nach der Ablehnung des Asylverfahrens – Wege zum Bleiberecht“ an. Diese Modulreihe stellt in vier Terminen die verschiedenen Wege für Geduldete zum Bleiberecht vor und erläutert, wie man Geflüchtete bei diesem Weg unterstützen kann. Eine individuelle Teilnahme an einzelnen wie auch der Gesamtbesuch aller Module sind möglich.

Die Inhalte im Überblick:

Die Ausbildungsduldung § 60c AufenthG

Menschen mit Duldung, die eine Ausbildung absolvieren oder aufnehmen möchten, können unter bestimmten Umständen eine Ausbildungsduldung beantragen. Eine Ausbildungsduldung schützt vor Abschiebung und kann perspektivisch zu einer gesicherten Aufenthaltserlaubnis führen. Das Online-Seminar informiert über Hürden und Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen, um eine Ausbildungsduldung beantragen zu können.

Referentin: Melanie Skiba, Projekt NIFA, Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

**Donnerstag,
25. März 2021**

09:30-11:30 Uhr



Die Beschäftigungsduldung § 60d AufenthG

Ob Geflüchtete arbeiten dürfen, hängt von ihrem Aufenthaltsstatus ab. Mit einer „normalen“ Duldung dürfen Geflüchtete zwar arbeiten, sind aber ggfs. von Abschiebung bedroht. Eine Beschäftigungsduldung hingegen schützt vor Abschiebung und kann perspektivisch zu einer gesicherten Aufenthaltserlaubnis führen. Das Online-Seminar informiert über die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen einer Beschäftigungsduldung.

Referentin: Stella Hofmann, Projekt NIFA, Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

**Donnerstag,
1. April 2021**

09:30-11:30 Uhr



Die Aufenthaltserlaubnis nach § 25a und § 25b AufenthG

Geduldete, die entsprechende Integrationsleistungen erfüllen, können unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis für nachhaltige Integration bekommen. Für Jugendliche und Heranwachsende unter 21 Jahren gelten andere Bedingungen als für erwachsene Geduldete. Die Voraussetzungen für die Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG (für Geduldete unter 21) und § 25b AufenthG (für Erwachsene) werden in diesem Online-Seminar erläutert.

Referent: Philipp Schweinfurth, Projekt NIFA, Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

**Donnerstag,
15. April 2021**

09:30-11:00 Uhr



Die Aufenthaltserlaubnis nach § 19d AufenthG

Geduldete mit beruflicher Qualifikation können unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 19d AufenthG bekommen. Auch Geflüchtete mit einer Ausbildungsduldung haben nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss einen Anspruch auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 19d AufenthG. Das Online-Seminar informiert über die Voraussetzungen und was bei der Antragsstellung beachtet werden muss.

Referentin: Stella Hofmann, Projekt NIFA, Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

**Mittwoch,
21. April 2021**

09:30-11:00 Uhr

IV.

Angeboten und durchgeführt wird die Online-Fortbildungsreihe von Mitarbeitenden des Projekts „NIFA – Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit“. Die **Teilnahme ist kostenfrei**. Es können einzelne, gerne aber auch alle Online-Seminare belegt werden.

Die Fortbildungen finden online über die Plattform **zoom** statt. Zur Teilnahme benötigen Sie ein Headset oder einen PC mit funktionierendem Lautsprecher und Mikrofon. Ein Herunterladen der Software ist nicht erforderlich. Die Teilnahme erfolgt über einen Einladungslink, den wir Ihnen kurz vor der jeweiligen Online-Veranstaltung zukommen lassen.

Die Teilnahmeplätze sind begrenzt. Melden Sie sich daher bitte rechtzeitig, bitte bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn unter Angabe der gewünschten Module bei Julia Ablas, Projektkoordination NIFA, an:

E-Mail: ablas@werkstatt-paritaet-bw.de oder Telefon: 0711/2155-413



Das Projekt „NIFA Netzwerk zur Integration von Flüchtlingen in Arbeit“ wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Ziel von NIFA ist es, die Beschäftigungsfähigkeit von Geflüchteten mit Arbeitsmarktzugang durch individuelle Maßnahmen zu erhöhen und ihre Integration sowie ihren Verbleib im Arbeitsmarkt nachhaltig zu unterstützen. Zudem sollen die Zugänge zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Geflüchtete strukturell verbessert werden. Wir beraten und qualifizieren daher auch Ehren- und Hauptamtliche in der Flüchtlingsarbeit rund um das Thema Arbeitsmarktzugang und Aufenthaltssicherung.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.nifa-bw.de/>